

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am 10. Februar 2010

Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Stadt Wiesbaden" - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Der Abgrenzungsentwurf und der Verordnungstext zum Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Übersichtskarte und der Verordnungstext für das Nachanhörungsverfahren zum Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlagen 4 und 5 zur Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in Anlage 6 und 7 zur Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Die beschlossenen Anträge zur Änderung der Verordnung werden mit den zugehörigen Begründungen als Stellungnahme der LHW an die ONB weitergeleitet.

Beschluss Nr. 0004

Denen durch RP festgelegten Entwurfsänderungen sowie der vollzogenen Empfehlung als Stellungnahme der LH Wiesbaden im Anhörungsverfahren kann der OBR Heßloch nur eingeschränkt zustimmen.

Seitens des OBR wird zugestimmt:

1. Herausnahme der Fläche süd-und südwestlich der Michaelisstraße aus dem bisher bestehenden Landschaftsschutz.
2. Herausnahme der Fläche nord-und nordöstlich im Gebiet Fest-und Kerbeplatz, Wertstoff-Containerdepot, Buswendeplatz aus dem Landschaftsschutz.
3. Änderung seitens LH Wiesbaden, die westlich des Ortes geplante Fläche(neuer Ortseingang) des Regierungspräsidiums Darmstadt in **Schutzzone I** umzuwandeln, teilweise nun aus dem Landschaftsschutz zu nehmen.

Seitens des OBR wird **nicht** zugestimmt:

1. Die nordöstlich des Heidewegs gelegene Fläche nun in Landschaftsschutzgebiet zu verändern. Diese Fläche ist ca. 1980 mit großem Planungsaufwand und politischer Einmütigkeit als Vorhaltsfläche zur Bebauung vom OBR beschlossen worden. Die Stadt Wiesbaden (Stadtplanung samt) hat diese Fläche im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet. Ein angestrebter Bebauungsplan durch den OBR wurde bis heute nicht mit

Intensität verfolgt, weil eine Ausweisung noch nicht signifikant war. Hier möchten wir den Status quo erhalten

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 61

Müller
Ortsvorsteher